

**NICHT ZU VERÖFFENTLICHEN IN DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA,
KANADA, JAPAN ODER AUSTRALIEN**

Dieses bedingte Angebot zum Rückkauf von Aktien sollte in Verbindung mit unserer Presseinformation vom 21. Jänner 2014 gelesen werden, in welcher die in diesem Dokument angegebenen Termine geändert wurden.

**BEDINGTES ANGEBOT
ZUM RÜCKKAUF VON AKTIEN**

DER HEAD NV

ISIN NL0000238301

gestellt von der HEAD NV, Amsterdam, (nachstehend „Head“ oder "Käuferin" genannt) an alle Aktionäre der Head, einer niederländischen Aktiengesellschaft mit Sitz in Amsterdam und der Geschäftsanschrift Prins Bernhardplein 200, 1097 JB Amsterdam, Niederlande, eingetragen in das Register der Handelskammer Rotterdam Nr. 24286737 wie folgt:

1. Head verfügt über ein Grundkapital in Höhe von EUR 921.747,78, das in 92.174.778 Inhaber- und Namensaktien mit einem Nennbetrag von EUR 0,01 (nachstehend "**Aktien**" genannt) zerlegt ist. Die Inhaberaktien, mit der ISIN NL0000238301, die dem Angebot unterliegen, sind bei der Oesterreichischen Kontrollbank AG hinterlegt.
2. Die Käuferin stellt hiermit das unwiderrufliche Angebot bis zu 22.429.265 Aktien, mindestens jedoch 19.214.042 Aktien, jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 0,01, die sich nicht im Eigentum eines an der Käuferin mit mehr als 50% beteiligten Unternehmens oder einer Person oder einer mit ihr verbundenen Person befinden, zu einem Preis von **EUR 1,90** pro Aktie und zu den weiteren Bedingungen dieses Angebots zu erwerben und zu übernehmen (nachstehend "**Angebot**" genannt).
3. Wenn nicht Aktionäre das Angebot für zumindest 19.214.042 Aktien annehmen, hat Head das Recht, aber nicht die Verpflichtung, sich an dieses Angebot zu halten und die Aktien zurückzukaufen.
4. Dieses Angebot beginnt am 13. Dezember 2013 und ist bis einschließlich zum 20. Dezember 2013, und nun während der verlängerten Angebotsfrist bis einschließlich zum 7. Februar 2014, 17.00 Uhr CET (nachstehend "**Angebotsfrist**" genannt) gültig.
5. Das Angebot kann von jedem Aktionär nur für sämtliche von diesem Aktionär gehaltenen Aktien, deren Anzahl genau zu bezeichnen ist, innerhalb der Angebotsfrist durch Erteilung eines entsprechenden Verkaufsauftrags (nachstehend "**Annahmeerklärung**" genannt) bei jenem Bankinstitut, bei dem der das Angebot annehmende Aktionär (nachstehend "**Verkäufer**") sein Depot führt und seine Aktien hinterlegt hat, (nachstehend "**Depotbank**" genannt) über die Zahl- und Einreichstelle angenommen werden. Gibt der Verkäufer eine Annahmeerklärung ab, die nicht sämtliche vom Verkäufer gehaltenen Aktien umfasst, so ist die Käuferin nicht zum Erwerb der darin genannten Aktien verpflichtet.
6. Die Depotbank wird die Annahmeerklärung umgehend an die von der Käuferin mit der Abwicklung dieses Angebotes beauftragte Bank, nämlich die UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6-8, 1010 Wien, (vor- und nachstehend "**Zahl- und Einreichstelle**" genannt) weiterleiten und die vom angenommenen Angebot umfassten Aktien (nachstehend "**kaufgegenständliche Aktien**" genannt) bei der Zahl- und Einreichstelle einreichen, wozu der Verkäufer die Depotbank mit Annahme des

Angebots ausdrücklich beauftragt und ermächtigt. Für die kaufgegenständlichen Aktien wurde die separate ISIN QOXDBM047919 („HEAD NV - dem Kaufangebot unterstellte Aktien“) beantragt.

7. Ab der Annahme des Angebotes ist der Verkäufer nicht mehr berechtigt, das Stimmrecht aus den kaufgegenständlichen Aktien auszuüben.
8. Die Annahme des Angebots ist rechtzeitig, wenn
 - (a) die Annahmeerklärung des Verkäufers innerhalb der Angebotsfrist bei der Depotbank einlangt; und
 - (b) die Depotbank spätestens bis 27. Dezember 2013, und nun während der verlängerten Angebotsfrist bis spätestens 11. Februar 2014, 16.00 Uhr CET die Annahmeerklärung an die Zahl- und Einreichstelle weitergeleitet hat; und
 - (c) die kaufgegenständlichen Aktien bei der Zahl- und Einreichstelle eingereicht hat.
9. Wenn insgesamt zumindest Verkäufer von 19.214.042 Aktien dieses Angebot annehmen, wird der Kaufpreis für sämtliche kaufgegenständlichen Aktien von der Zahl- und Einreichstelle an die Depotbank am 30. Dezember 2013, und nun während der verlängerten Angebotsfrist am 13. Februar 2014, Zug um Zug mit der Übertragung der kaufgegenständlichen Aktien an die Käuferin, ausgezahlt, und von der Depotbank dem Verkäufer gutgeschrieben. Mit Übertragung der kaufgegenständlichen Aktien von der Zahl- und Einreichstelle an die Käuferin geht das Eigentum an den kaufgegenständlichen Aktien auf die Käuferin über.
10. Der Verkäufer leistet dafür Gewähr, dass die kaufgegenständlichen Aktien in seinem Eigentum stehen und nicht mit Rechten Dritter belastet sind.
11. Im Fall der Annahme dieses Angebotes werden bankübliche Spesen der Depotbank des Verkäufers und der Zahl- und Einreichstelle im Zusammenhang mit der Durchführung des Verkaufes der kaufgegenständlichen Aktien von der Käuferin getragen. Darüber hinausgehende Kosten (insbesondere auch Beraterkosten) des Verkäufers sowie allenfalls im Zusammenhang mit der Annahme dieses Angebotes und seiner Durchführung anfallende Gebühren, Abgaben und Steuern werden ausschließlich vom Verkäufer getragen.
12. Head behält sich vor, die Angebotsfrist zu verlängern.
13. Während der Angebotsfrist oder deren Verlängerung können die Verkäufer ihre Annahmeerklärungen nicht zurückrufen.
14. Sollte der Aktienrückkauf erfolgreich durchgeführt werden, wird sich die Anzahl von Aktionären und die Anzahl von Aktien, die ansonsten möglicherweise öffentlich gehandelt werden, reduzieren, was sich auf die Liquidität und den Marktwert der nicht am Rückkauf beteiligten Aktien auswirken könnte. Zusätzlich könnte die Gesellschaft Maßnahmen zur Beendigung der Notierung der Aktien an der Wiener Börse in die Wege leiten, und jeder Aktionär, der sich entscheidet jetzt nicht zu verkaufen, sollte wissen, dass es danach keine Handelsplattform geben könnte, oder überhaupt irgendeine Verkaufsmöglichkeit in der Zukunft. Weitere Maßnahmen können verschiedene rechtliche Umstrukturierungsschritte sein, wie etwa Verschmelzungen, Abspaltungen, Ausgliederungen, Aktienzusammenlegungen, Kapitalherabsetzungen, oder Betriebsverkäufe und deren Liquidation, ohne dass diese Aktionäre die Gelegenheit haben dafür Geld oder liquide Aktien zu erhalten. Die Aktionäre sollten auch die Möglichkeit eines Squeeze-out Verfahrens nach holländischem Recht in Betracht ziehen, wonach der Preis maßgeblich vom jetzt angebotenen Rückkaufpreis abweichen kann.

15. Dieses Angebot wird nicht in oder für solche Rechtsordnungen gemacht, in denen dies rechtlich nicht erlaubt ist. Die Gesellschaft kann nicht haftbar gemacht werden für Angebote von oder für Aktionäre aus Rechtsordnungen, in denen die Legung dieses Angebots nicht im Einklang mit den Gesetzen oder Vorschriften dieser Rechtsordnung steht, oder wo eine Registrierung oder Einreichung bei einer Aufsichtsbehörde erforderlich wäre. Personen, die Unterlagen zu diesem Angebot erhalten haben, müssen die jeweils gültigen lokalen rechtlichen Einschränkungen beachten. Die Nichteinhaltung rechtlicher Einschränkungen kann eine Verletzung anwendbarer Gesetze und Vorschriften darstellen. Die Gesellschaft übernimmt keinerlei Haftung für den Fall der Verletzung anwendbarer rechtlicher Einschränkungen. Die Aktionäre werden aufgefordert, sich bei ihren unabhängigen Steuerberatern über die möglichen steuerlichen Folgen der Annahme dieses Angebots zu erkundigen.
16. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Angebots unwirksam oder nichtig sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An ihre Stelle tritt eine Bestimmung, deren wirtschaftlicher Gehalt der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung am nächsten kommt. Lücken sind durch ergänzende Vertragsauslegung zu schließen.
17. Das Angebot unterliegt niederländischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

Amsterdam, am 21. Jänner 2014

Head NV